

Elternzeit/ Elterngeld und Teilzeit spezielle Fragen

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 19. November 2020 10:20

Die Situation ist ja immer individuell in jederlei Hinsicht und die Gründe vielfältig. Am Anfang möchte ich nicht schon zwei Elterngeldmonate verbraten, denn die benötigen wir zu Betreuung am Ende. Mit 50 % Arbeitszeit kann man bereits gut unterstützen.

In Monat 15 sind die 50 Prozent Teilzeit sehr sinnvoll, falls es nach Monat 14 noch Probleme bei der Eingewöhnung in der Krippe gibt. Der eine Monat Elternzeit auf 50% sollte darstellbar sein, da es immer um zusammenhängende Abschnitte geht, die Elternzeit also als Abschnitt von Monat 13-15 gilt, nur eben mit Arbeitszeitänderung in Monat 15.